

Referat 32 - Kultur, Bildung und Umwelt Monika Goriß	Datum: 10.10.2012	Geschäftszeichen: 32.001-3310
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	beschließend nach § 12 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 22.11.2012	öffentlich

Betreff: Konzept zur Umsetzung der Populärmusikförderung in Oberbayern <u>Anlagen:</u>

Beschlussvorlage

32/BV/269/2012

Öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO.

I. Sachverhalt

Am 15.07.2010 hat der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen folgenden Beschluss zur Populärmusikförderung in Oberbayern gefasst:

„Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Bezirkstages und des Bezirksjugendringes wird eingerichtet, die, mit administrativer Steuerung durch das Kulturreferat, dem Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen bis 30.06.2012 ein neues Konzept zur Umsetzung der Populärmusikförderung in Oberbayern vorlegen wird.“

Teilnehmer der Arbeitsgruppe (AG) waren:

BRin Hügenell (Vorsitzende), BR Bohr (stellv. Vorsitzender), ,
BRin Degenhart, BR Föst und BR Spittlbauer.

Vom BezJR: Frau Damm, Herr Schmid, Frau Schuhmacher und Herr Zieglwalner

Für die Bezirksverwaltung: Frau Goriß, Frau Schwab

Die AG kam zu insgesamt vierzehn Sitzungen zusammen. Im Rahmen der intensiven Beschäftigung mit dem Thema Populärmusikförderung durch den Bezirk Oberbayern hat sich die Arbeitsgruppe neben eigenen Recherchen fachliche Beratung durch Herrn Schweinar (künstl. Leiter der Musikakademie Schloss Alteglofsheim und Geschäftsführer des Rock.Büro/Süd), Herrn Goerlich (damals noch Popbeauftragter der Stadt Augsburg) und Herrn Näder (Popbeauftragter des Bezirks Unterfranken) geholt, die über ihre Tätigkeiten und die Form einer Populärmusikförderung in den Bezirken berichteten.

Der Bezirksjugendring startete eine Umfrage bei den Kreisjugendringen zur Notwendigkeit eines Populärmusikbeauftragten in Oberbayern. Die Verwaltung richtete diese Umfrage an alle Landratsämter und kreisfreien Städte in Oberbayern.

Aufgrund der Gesamtschau aller eingeholten Informationen kommt die AG zu dem Ergebnis, dass die Populärmusikförderung in Oberbayern bestmöglich durch die Installierung eines Populärmusikbeauftragten als Beschäftigter des Bezirks mit eigenem Budget wirkungsvoll umgesetzt werden kann.

Diese Vollzeitstelle sollte zunächst auf drei Jahre befristet. Der/die Stelleninhaber/in sollte –

vorbehaltlich einer Stellenbewertung - im Bereich der 3. Qualifikationsebene eingruppiert werden.
Für die Stelle wird ein Budget geschaffen.

Eine Ansiedlung der Stelle in der Bezirksverwaltung, dort im Referat Kultur, Bildung, Umwelt, wird als sinnvoll angesehen, ebenfalls das zur Verfügung stellen eines eigenen Budgets in Höhe von 50.000,00 € /Jahr.

2. Konzept

Die Arbeitsgruppe hat inhaltlich das nachfolgend dargelegte Konzept für eine professionelle Populärmusikförderung in Oberbayern erarbeitet.

Die oben genannten Eckpunkte wurden von Herrn Bezirkstagspräsidenten mit den Fraktionsvorsitzenden grundsätzlich abgestimmt.

Zugunsten der Klarheit und Lesbarkeit des Textes wurde nur die männliche Form („der Populärmusikbeauftragte“) gewählt. Dieser Begriff ist geschlechtsneutral aufzufassen und umfasst sowohl einen männlichen als auch einen weiblichen Inhaber der Stelle.

2.1 Grundlage

Gem. Art. 48 Abs. 1 BezO sollen die Bezirke in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit im eigenen Wirkungskreis die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die für das kulturelle Wohl ihrer Einwohner nach den Verhältnissen des Bezirks erforderlich sind. In diesem Rahmen der freiwilligen Aufgaben sieht es der Bezirk Oberbayern als seine Aufgabe an, seinen Einwohnern Kultur nahezubringen. Hierdurch kann das Verständnis für andere kulturelle Identitäten gestärkt und gleichzeitig dazu beigetragen werden, dass die Einwohner selbst kulturell aktiv und dabei sinnvoll unterstützt werden.

2.2 Ausgangslage

Jazz, Rock und alle modernen Spielarten der Populärmusik wie z. B. Hip-Hop, Grunge und Emo zählen laut dem erst 2011 novellierten Bayerischen Musikplan der Bayerischen Staatsregierung zu den „vorherrschenden musikalischen Stilrichtungen“. „Gerade an populärer Musik und ihrer eminenten Bedeutung im kulturellen Alltag, längst nicht nur für Jugendliche, offenbart sich die zentrale Rolle von Kultur in unserer Gesellschaft.“ (PopScriptum 6 / Schriftenreihe des Forschungszentrums Populäre Musik der Humboldt-Universität zu Berlin).

In Bayern gibt es ca. 15.000 Rock-, Pop- und Jazz-Bands mit ca. 50.000 meist jugendlichen (Laien-) Musiker/innen. Dass Rock- und Popmusik „auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor“ ist, reflektiert auch der neue Bayerische Musikplan. Dort wird zudem betont, dass in diesen Genres „die Qualifizierung für die Eigenvermarktung von grundlegender Bedeutung“ sei. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Wandel in der Musikbranche im Internetzeitalter. Die Experten der Bundesfachkonferenz Populärmusikförderung forderten daher bereits 2009 eine Umkehr von der kurzfristigen Projektförderung (z.B. Bandwettbewerbe) und hin zum „langfristigen Support und das auch regional“ (Doku Plan!Pop2009).

Populärmusikförderung fristet im Rahmen öffentlicher Aufgaben vielfach ein Schattendasein. Denn trotz der marktbeherrschenden Position der Populärmusik findet eine tatsächliche Unterstützung von (Laien-)Musikern auf lokaler und regionaler Ebene in Oberbayern kaum statt.

Der Freistaat Bayern hat 1991 mit der Schaffung der Stelle eines „Bayerischen Rockintendanten“, die bei der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Musikintendanten angesiedelt ist, ein Novum in Deutschland geschaffen. „Die Ermöglichung dieser zentralen Stelle hat sich als produktiv für die Szene erwiesen“ (PopScriptum 6 / Schriftenreihe des Forschungszentrums Populäre Musik der Humboldt-Universität zu Berlin).

Die Staatsregierung regte bereits 1995 die Einrichtung von Populärmusikbeauftragten auf Bezirksebene an: „Das Ministerium würde es sehr begrüßen, wenn auch die Bezirke ihre

Förderung im Bereich der Populärmusik verstärken. Eine wichtige Fördermaßnahme könnte die Bestellung von Beauftragten für Populärmusik sein“ (Dr. Hewig, Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst: Schreiben an den Verband v. 1.6.1995).

Das 2002 vom Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen verabschiedete Konzept für einen Populärmusikbeauftragten in Oberbayern wurde wegen der damaligen Finanzkrise zunächst ausgesetzt.

2006 beschloss dann der Ausschuss das dreijährige Modellprojekt „Pop- und Rockzentrum Oberbayern“ (P.R.O.). Kooperationspartner von P.R.O. waren die ABMI (Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Musikinitiativen e.V.), das Feierwerk München e.V., die Gemeinde Otterfing und der Bezirksjugendring Oberbayern. Der Bezirk finanzierte P.R.O. mit 37.000 € jährlich, damit wurde u. a. ein Mitarbeiter als Populärmusikbeauftragter mit 10 Wochenstunden beschäftigt.

Durch Beschluss vom 16.07.2009 wurde das Modellprojekt P.R.O. aufgrund von zahlreichen internen Problemen in der Zusammenarbeit der an P.R.O. beteiligten Organisationen zum 31.12.2009 beendet. Gleichzeitig wurde das Kulturreferat beauftragt, unter Einbeziehung der Kommission bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit, ein neues Konzept „Populärmusikförderung in Oberbayern“ zu erarbeiten.

Ein ehemaliger Partner von P.R.O., die Gemeinde Otterfing, hat im Jahr 2009 als „Pop- und Rockzentrum Oberbayern – Otterfing“ eine Zukunftskonzeption erstellt (Musikakademie P.R.O.-Live), die vom Bezirk Oberbayern als Projektförderung im Rahmen seiner Zuwendungsrichtlinien mit 15.400 € für 2010 bezuschusst wurde.

In Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendring hat das Kulturreferat erste Konzeptüberlegungen zur „Populärmusikförderung in Oberbayern“ erarbeitet. Diese wurden in der Sitzung der Kommission bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit vom 18.03.2010 vorgestellt und eingehend diskutiert.

Die Arbeitsgruppe wurde bei der Anhörung der Experten für Populärmusikförderung darin bestärkt, dass auch Fachleute einen hohen Bedarf an der Installierung eines Populärmusikbeauftragten in Oberbayern auf Bezirksebene sehen. Die vom BezJR und der Bezirksverwaltung durchgeführte Umfrage zur Frage des Bedarfs für einen Populärmusikbeauftragten machte deutlich, dass gerade für den ländlichen Raum ein kompetenter Ansprechpartner bzw. eine koordinierende Stelle gesucht wird.

Zuletzt hat auch die Expertenrunde der Popkonferenz „Plan! Pop12“ eine fundierte Popförderung in allen Bezirken Bayerns gefordert.

2.3 Ziel

Mit der Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für Populärmusik trägt der Bezirk als Wahrer, Pfleger und Träger der Regionalkultur dem Bedürfnis nach kulturellem Wohl der Einwohner Rechnung, für die Populärmusik wichtiger Teil ihrer Identität ist.

Durch die Populärmusikförderung erreicht der Bezirk neue Zielgruppen und verstärkt damit seine Wahrnehmung.

Die Populärmusikförderung soll Rahmenbedingungen für die Musikausübenden aus dem Amateurbereich schaffen, damit Populärmusik die Förderung und Berücksichtigung in Oberbayern erfährt, die ihr aufgrund ihres Potenzials und ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung zusteht.

Das aktive Musizieren leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsstiftung, Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation von Jugendlichen. Neben allen

Populärmusikinteressierten werden deshalb Jugendliche als Haupt-Klientel gesehen, da die Auseinandersetzung mit Populärmusik für junge Menschen eine emotionsstarke und identitätsstiftende Freizeitbeschäftigung darstellt. Trotzdem soll das Angebot altersoffen und altersübergreifend sein.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Debatten über gewaltverherrlichende, sexistische, rassistische sowie rechtsradikale Musik und Bands. Der Populärmusikbeauftragte soll Jugendlichen, Multiplikatoren der Jugendarbeit und Veranstaltern bei Bedarf auch zu dem Thema beratend zur Seite stehen können.

2.4 Zielgruppen, Netzwerkpartner, Schnittstellenfunktion

2.4.1 Zielgruppen der Populärmusikberatung

Die Populärmusikberatung wendet sich in Oberbayern insbes. an:

- Bürger, die an aktiver Popmusik Interesse haben
- (Laien-)Musiker ohne Altersbeschränkungen
- Bands
- Musikinitiativen
- Nicht- kommerzielle Festival-Veranstalter
- Soziokulturell organisierte Kleinkunsth Bühnen
- Musikschulen
- Multiplikatoren der Jugendarbeit
- Laienmusikverbände
- Jugendzentren
- Kommunale Populärmusikbeauftragte

Hierbei wird der Schwerpunkt im ländlichen Raum gesehen. Es wird Wert gelegt auf eine Dezentralisierung und Regionalisierung des musikalischen Angebotes, um kulturelle Angebote auch künftig nicht nur in den Zentren, sondern auch in ländlichen Regionen zu ermöglichen. Alle Zielgruppen der Populärmusikförderung werden realistisch an die Materie herangeführt.

2.4.2 Überregionale Vernetzung

Der Populärmusikbeauftragte arbeitet u. a. in enger Kooperation mit:

- Bezirksjugendring Oberbayern – Fachstelle für Jugendkultur und Medienfachberatung
- Kreis- und Stadtjugendringe in Oberbayern
- Feierwerk e.V. München, Fachstelle Pop
- LKS - Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, Regionale Beratungsstelle für Oberbayern beim KJR Ebersberg; Fach- und Informationsstelle gegen Rechtsextremismus - Feierwerk e.V.
- Laut gegen Nazis e.V., Münchner Kampagne „Laut gegen Brautöne“
- Bayerische Musikakademie Marktoberdorf
- Beratungsstellen für Populärmusik der Bezirke - AG Popkultur Bayern
- Jugendradioprojekte in Oberbayern
- Bayerischer Rundfunk, z. B. on3 – Südwild
- Rock.Büro Süd/ VPBy (Verband für Popkultur in Bayern e.V)
- Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung, Regionalbüro Bayern
- Bundesverband für Populärmusik

2.4.3 Schnittstellenfunktion

Der Populärmusikbeauftragte ist überregionaler Ansprechpartner und trägt die Belange der Musikszene insbes. heran an:

- Politik
- Verwaltung
- Medien
- Öffentlichkeit
- Sponsoren
- Musikwirtschaft (Produzenten, Tonstudios, Musikverlage, Plattenfirmen, Konzert- und Tourneeveranstalter, Musikclubs, Musikfachgeschäfte, Musikinstrumentenhersteller, Licht- und Tontechnikfirmen, etc.)
- Ausbildungseinrichtungen (Berufsfachschulen für Musik, Musikhochschulen, Universitäten, Fachhochschulen)

2.5 Aufgabenfeld der Populärmusikförderung

2.5.1. Zentrale Aufgabe der Populärmusikberatung

- ist Kontakt- und Kommunikationsstelle für die oben genannten Zielgruppen. Er fördert und unterstützt das Musikgeschehen durch Serviceangebote rund um das Thema Populärmusik und durch die Beratung bei allen aufkommenden Fragen und Problemen;
- ist Kontaktpflege im überregionalen Netzwerk und hat eine bedeutende Schnittstellenfunktion;
- ist bedarfsorientierte Arbeit. Sie ist tätig unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Zielgruppen und Netzwerkpartnern sowie die Schnittstellenfunktion schafft er wertvolle Synergieeffekte.

2.5.2 Service und Beratung

- Grundlage für die Beratungstätigkeit ist der Aufbau und die laufende Pflege eines umfassenden Datenpools mit relevanten Adressen und Informationen.
- Neben der persönlichen Beratung können sich die Zielgruppen online informieren.
- Der Populärmusikbeauftragte ist verantwortlich für den Aufbau und die Pflege einer Internetplattform mit Inhalten, wie z. B.:
 - Selbstdarstellung Populärmusikberatung Oberbayern
 - Fortbildungen und Workshopangebote
 - Sponsoring und Fördermöglichkeiten
 - Tipps zu Recht, Steuern, etc.
 - Tipps zur GEMA (konkrete Hilfestellungen für Autoren und Veranstalter)
 - Adressen, Links & Informationen:
 - Bandwettbewerbe, Venues & Locations und Festivals in Oberbayern
 - Proberäume
 - Tonstudios
 - Multimedien – Kontakte für professionelle Bandfotos und Musikvideos
 - Musik-Einzelhandel
 - Tour-Bus-Angebote
 - Verleih Veranstaltungstechnik

- Berufsperspektiven in der Musikbranche (Ausbildungsmöglichkeiten und Berufswege)
- Verlinkung mit der Internetplattform von VPBy (www.allmusic.de) und der Internetseite des Feierwerk e.V. München, Fachstelle Pop
- Projekt-Vorstellungen
- Vorstellung der Netzwerkpartner
- Vorstellung von Nachwuchsmusikern & Bands
- Einbindung Social Media
- Blog für Aktuelles

2.5.3 Netzwerkarbeit

Der Populärmusikbeauftragte

- initiiert und fördert in Kooperation mit Netzwerkpartnern bezirksrelevante Projekte im Bereich Rock & Pop;
- veranstaltet zusätzlich zur Internetplattform überregionale Netzwerktreffen für die Populärmusikszene in Oberbayern;
- setzt sich für die Verbesserung der Infrastruktur, z. B. Hilfe bei der Schaffung von Proberäumen oder Vermittlung von Kontakten für Auftrittsmöglichkeiten ein;
- arbeitet eng mit dem Bezirksjugendring Oberbayern zusammen und sorgt für die Abdeckung des dort erhobenen örtlichen Bedarfs und die Koordinierung mit allen Bereichen der Jugendarbeit;
- steht als Mitorganisator oder Juror für überregionale Nachwuchswettbewerbe zur Verfügung;
- betreibt in eigener Sache im Rahmen der Vorgaben des Bezirks Öffentlichkeitsarbeit;
- vertritt die Bezirksinteressen (z. B. bei Landesprojekten wie BY-on, Akquirierung von Teilnehmenden aus Oberbayern) oder bei landes- und bundesweiten Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen. Seine Aufgabe liegt auch in der Deutlichmachung der Bezirksinteressen gegenüber dem Freistaat und dem Bund bei allen einschlägigen Weichenstellungen.

2.5.4 Workshops und Fortbildung

Der Populärmusikbeauftragte organisiert in Kooperation mit den Netzwerkpartnern (z.B. Fortbildungsreihe „Go Professional“ von VPBy) eine bedarfsorientierte Qualifizierung von Musikern, Bands und Veranstaltern beispielweise zu den folgenden Themengebieten:

- Promotion & Booking
- Songwriting
- Herstellung von professionellen Demo-Tapes
- Mikrofonierung und Homerecording
- GEMA – Abrechnung und Urheberrecht
- Medienrecht – MySpace, YouTube, Facebook, Presse, das Recht am eigenen Bild
- Vertragswesen, Steuern, Abgaben, GbR-Vertrag / Die Band als Kleinbetrieb
- Bühnenpräsentation und Entertainment
- Tontechnik – Optimierung des Band- und Bühnensounds
- Bandorganisation und Management
- Zusammenhänge Musikwirtschaft
- (Eigen-)Vermarktung
- Online-Marketing und Kommunikation

- Wie kommt meine Musik ins Radio?
- Veranstaltungs- und Eventmanagement (Kosten, Booking, Verträge, Kalkulation, Sicherheitskonzept)
- Sponsoring & Fundraising
- gaststätten-, vergnügungs- und sicherheitsrechtliche Vorschriften bei Veranstaltungen
- Veranstaltungstechnik

2.6 Anforderungsprofil und Qualifikation

Aus dem Aufgabenfeld ergibt sich ein Stellenprofil, zu dem es kein klassisches Berufsbild gibt. In einer Stellenausschreibung sollten daher eher die Aufgaben der Populärmusikförderung und das folgende Anforderungsprofil benannt werden als ein Studium oder andere klassische Qualifikationen einzufordern.

Anforderungsprofil:

- Sehr gute Kenntnis der Populärmusikszene in Oberbayern (z. B. als Musiker oder Veranstalter)
- Kenntnis aktueller Trends und Auseinandersetzung mit Entwicklungen im Populärmusikbereich
- Kontakte zur Musikwirtschaft
- Erfahrungen in der Organisation von Festivals/ Musikveranstaltungen
- Kenntnisse in der Konzeption, Planung und Durchführung von Musik- und Kulturprojekten
- Hohe Fähigkeit zur Netzwerkarbeit und kommunikative Kompetenz
- Kompetenz für eine fachliche Beratung und Begleitung in seinem Aufgabenfeld
- Bereitschaft zu hoher Flexibilität in den Arbeitszeiten (Wochenenden und Abendtermine) und Mobilität (Führerschein)
- strikte Bedarfsorientierung und hohe Entschlussfreudigkeit
- Teamfähigkeit zur Nutzung aller vorhandenen Ressourcen
- Umfangreiche EDV Kenntnisse in der Anwendung des Office-Paketes
- Umfangreiche Kenntnisse von Social Media und Musikplattformen im Internet
- Praktische Erfahrung und sicheres Auftreten im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen (Musiker, Politik, Wirtschaft)
- Fähigkeit zum Übernahme von Verantwortung, Selbststrukturierung, Dokumentation und Reflexion
- Erfahrung in der Budgetverwaltung, Beantragung und Abwicklung von Fördergeldern sowie der Akquise von Sponsoringmitteln

2.7 Anbindung

Die Stelle eines Populärmusikbeauftragten soll zunächst für drei Jahre im Referat 32 Kultur, Bildung, Umwelt installiert werden. Nach einem Jahr wird ein Tätigkeitsbericht im Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen, zu dem auch die Mitglieder der Kommission bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit geladen werden, abgegeben.

Der Populärmusikbeauftragte legt nach zwei Jahren Tätigkeit dem Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen, zu dem auch die Mitglieder der Kommission bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit geladen werden, eine Evaluation der bisherigen Tätigkeiten und einen Vorschlag für die Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes vor. Bei positiver Resonanz und Etablierung des Angebotes wird eine unbefristete Besetzung der Stelle angestrebt.

2.8 Finanzierung

Durch das Anforderungs- und Tätigkeitsprofil mit hoher Eigenständigkeit und Verantwortung und durch die Größe des Bezirks Oberbayern bedingt ist eine hauptamtliche Stelle mit 100 % Stellenumfang nötig. Diese Stelle sollte zunächst auf drei Jahre befristet und Mittel für eine Stelle mit der Wertigkeit im Bereich der 3. Qualifikationsebene eingestellt werden. Für den Betriebsaufwand sind Mittel in Höhe von 50.000 € p. a. erforderlich. Diese Mittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

II. Finanzierungsvorschlag

Die Haushaltsmittel für den Betriebsaufwand in Höhe von 50.000,00 € wurden unter der HHStelle 30020.63200 eingestellt.

III. Personalbedarf

Die zunächst auf drei Jahre befristete Stelle für einen Populärmusikbeauftragten der 3. Qualifizierungsebene wurde beantragt.

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 2013

Umsetzungsmaßnahme: Ausschreibung einer Stelle „Populärmusikbeauftragter“

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen beschließt das von der Arbeitsgruppe Populärmusikförderung in Oberbayern erarbeitete Konzept zur Umsetzung der Populärmusikförderung in Oberbayern, stimmt der Neuschaffung einer zunächst auf drei Jahre befristeten Stelle für einen Populärmusikbeauftragten zu und stellt dem Populärmusikbeauftragten für 2013 für den Betriebsaufwand Mittel in Höhe von bis zu 50.000,00 € zur Verfügung. Über die Höhe der Mittel für die Jahre 2014 und 2015 wird jeweils im Rahmen der Haushaltsplanung entschieden.

München, 29.10.2012



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident